

Mietbedingungen per 1.1.2019

Mietpreise

Es gilt unsere aktuelle online publizierte Preisliste. Im Mietpreis enthalten sind: 250 Kilometer pro Tag resp. 1750 Kilometer pro Woche (Mehrkilometer Fr. 0.50 pro km), Versicherungen und Ausrüstung entsprechend der Fahrzeugbeschreibung auf unserer Homepage.

Berechnung

des Mietpreises gilt bis zur Fahrzeugrücknahme. Der Rücknahmezeitpunkt wird im Übernahmeprotokoll festgelegt. Wird das Wohnmobil vor der vereinbarten Zeit zurückgegeben, reduziert sich der Mietpreis nicht. In den Sommerferien werden die Fahrzeuge nur wochenweise von Freitag bis Freitag vermietet. Auf Langzeitmieten ab 29 Tagen gewähren wir einen Rabatt von 15 % auf die gesamte Miete.

Zahlungsweise

Nach der verbindlichen Reservation ist innert fünf Tagen eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Mietpreises zu entrichten. Die Restsumme inkl. der Kautions ist spätestens 30 Tage vor Mietantritt ohne weitere Aufforderung zu überweisen. Die Nichtbezahlung der Anzahlung oder der Restsumme gilt als Vertragsrücktritt von Seiten der Mieter (siehe «Rücktritt») und hat Stornierungsgebühren zur Folge.

Kautions und Schäden

Zur Übernahme des Wohnmobils muss eine Kautions in Höhe von 1500 Franken respektive 2500 Franken bei Mieter, resp. Lenker, die jünger als 25 Jahre sind, hinterlegt sein. Sie ist nicht Bestandteil der Miete. Die Kautions dient zur Sicherstellung eines allfälligen Selbstbehaltes der Versicherungen und muss mit der Restzahlung 30 Tage vor Mietantritt auf das Konto des Vermieters überwiesen werden.

Wird das Wohnmobil ohne Schäden zur vereinbarten Zeit zurückgegeben, erhält der Mieter nach 30 Tagen die Kautions per Bankanweisung zurück. Liegt eine Beschädigung vor oder wird das Wohnmobil verspätet oder verdreckt zurückgegeben, wird die volle Kautions einbehalten, bis die definitive Höhe des Schadens ermittelt ist. Allfällige Schäden oder Zusatzkosten (ausserordentliche Reinigung, verlorene oder defekte Ausrüstung, Bussen etc) werden auf der Schlussabrechnung der Kautions in Abzug gebracht.

Rücktritt

Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter, verrechnen wir folgende Stornierungsgebühren:

- 30% bei Stornierung bis 30 Tage vor dem vereinbarten Übernahmetag
- 60% bei Stornierung bis 15 Tage vor dem vereinbarten Übernahmetag
- 100% bei Stornierung innerhalb 15 Tagen vor dem vereinbarten Übernahmetag

Eine Stornierung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Es zählt der Posteingang beim Vermieter. Wird das Fahrzeug ohne schriftliche Rücktrittserklärung nicht übernommen, ist der volle Mietpreis zu bezahlen. Ein vom Mieter gestellter Ersatzmieter muss nicht in jedem Fall vom Vermieter akzeptiert werden.

Übergabe

Das Fahrzeug wird gebrauchsfertig, professionell gereinigt, vollgetankt und mit entleerten Abwasser- und Fäkalientanks abgegeben. Das Wohnmobil kann am vereinbarten Tag zu einem im voraus mitgeteilten Zeitpunkt übernommen werden. Mieten starten je nach Buchung entweder zwischen 9 und 10 Uhr oder zwischen 15 und 17 Uhr. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist die Abholzeit einzuhalten. Mieter haben bei Verspätung unter Umständen mit Wartezeiten zu rechnen. Wir behalten uns vor, bei Verspätungen von mehr als einer Stunde, die Übergabe auf den nächste Tag zu verschieben.

Rückgabe

Das Wohnmobil muss am letzten Miettag zwischen 10 und 12 Uhr zurückgegeben werden. Die effektive Rückgabezeit wird auf dem Übergabeprotokoll festgelegt und ist unbedingt einzuhalten. Wird das Wohnmobil verspätet retourniert, berechnen wir pro halbe Stunde Verspätung eine Gebühr von 50 Franken.

Auch haftet der Mieter für eventuelle Folgeschäden. Das Fahrzeug muss vollgetankt retourniert werden. Muss der Vermieter den Wagen betanken, wird der benötigte Treibstoff auf ganze Liter gerundet plus einer Umtriebsentschädigung von 30 Franken der Kautions in Abzug gebracht.

Haftungsausschluss

Der Vermieter kann nicht haftbar gemacht werden, wenn das Fahrzeug ohne Verschulden des Vermieters sei es wegen Unfall, Feuer, Defekt, Diebstahl etc nicht auf den Termin bereit steht. Wir bemühen uns, ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zu organisieren. Sollten wir kein Ersatzfahrzeug finden, erhalten Sie alle geleisteten Zahlungen zurück erstattet. Weitere Forderungen können bei uns nicht geltend gemacht werden. Wir versuchen möglichst das ausgewählte Fahrzeug bereit zu haben, garantieren jedoch nicht Fahrzeuge, sondern Grundrisse und Platz für die Anzahl gebuchter Personen.

Reinigungsgebühren

Das Wohnmobil muss besenrein und in ordentlichem Zustand (**Müll entsorgt, aufgeräumt, Geschirr, Ausrüstung und Toilette sauber**) zurückgebracht werden. Eine professionelle Aussen- und Innenreinigung findet bei uns statt, ist obligatorisch und kostet 150 Franken. Das gibt jedem Mieter die Gewähr, ein sauberes Fahrzeug zu erhalten. Ist das Fahrzeug übermässig verschmutzt, vermüllt oder nicht in einem besenreinen Zustand, wird der zusätzliche Reinigungsaufwand mit 100 Franken pro Stunde verrechnet.

Achtung: Der Fäkalientank der Toilette muss vor der Rückgabe **entleert** und **ausgespült** werden, der Abwassertank muss leer sein. Ist der Fäkalientank nicht leer, hat der Mieter eine Umtriebsentschädigung von 200 Franken zu entrichten. Für eine allfällige Reinigungen der Toilette oder der Dusche unterwegs weder Scheuermittel noch alkoholische Reinigungsmittel verwenden. Für Schäden haftet der Mieter.

Fahrer

Die Fahrer müssen mit den Mietern identisch, mindestens seit zwei Jahren im Besitz der erforderlichen Führerscheinklasse und älter als 21 sein. Alle zusätzlichen FahrerInnen müssen im Vorfeld gemeldet werden. Dadurch entstehen dem Mieter keine Mehrkosten.

Gebrauch

Das Wohnmobil darf nur zu Camping üblichen Zwecken benutzt werden, nicht weiter- bzw. untervermietet und nicht von Personen mit ansteckenden oder anzeigepflichtigen Krankheiten benutzt werden. Folgeschäden gehen zu Lasten des Mieters.

Rauchen ist im gesamten Wohnmobil strikte verboten. Eine Missachtung dieser Regeln wird mit einer ausserordentlichen Reinigungsgebühr von Fr. 300.- geandet. **Haustiere** sind nur nach vorheriger Anmeldung erlaubt. Sie dürfen sich jedoch weder auf den Betten noch den Polstern aufhalten. Sollte wegen des Mitnehmens von Tieren ein zusätzlicher Reinigungsaufwand notwendig werden, stellen wir diesen in Rechnung. Wir behalten uns auch vor, gewisse Fahrzeuge tierfrei zu halten.

Das Wohnmobil darf nur über den vorgesehenen Stecker mit 230-Volt-Strom ab einem offiziellen Stromnetz geladen werden. Der Anschluss an einen **Generator** ist absolut verboten, da das zu Beschädigungen der stromführenden Teile (Ladegerät, Power Board Kühlschranks, Batterien) führen kann. Für Schäden durch Missachtung dieser Vorschrift sind die Mieter haftbar.

Die Mieter verpflichten sich, das ihnen anvertraute Fahrzeug mit der grösstmöglichen Sorgfalt zu benutzen und nach den gesetzlichen Vorschriften zu fahren. Der jeweilige Fahrer ist selber für die Einhaltung der Gewichtslimite verantwortlich. Allfällige Bussen werden der Kautions in Abzug gebracht.

Auslandsfahrten

Fahrten in nicht auf der grünen Versicherungskarte aufgeführten Länder sind verboten. Bei Unsicherheiten, klären Sie bitte vor Antritt der Reise ab, ob das angepeilte Reiseziel versichert ist (<http://www.nbi-ngf.ch/de/nvb/dokumente/gruene-karte>). Entstehen im Reisegebiet Unruhen oder kriegerische Handlungen, so ist dieses Gebiet sofort zu verlassen. Der Mieter haftet in vollem Umfang für Folgeschäden.

Reparaturen

Sie bedürfen der Zustimmung des Vermieters und sind, wo möglich, durch eine offizielle Marken-Vertretung ausführen zu lassen. Bewilligte Reparaturkosten werden gegen detaillierte Quittung ersetzt, ansonsten übernimmt der Vermieter keine Haftung. Reparaturen, die ohne Meldung an den Vermieter vorgenommen werden, sind nicht vergütungspflichtig. **Reifen-, Treibstoff-, Batterie- und Schlüsselpannen** sind **keine** rückerstattungspflichtigen Reparaturen.

Sollte das Fahrzeug wegen eines nicht gemeldeten Schadens nicht weiter vermietet werden können, werden dem säumigen Mieter pro Ausfalltag 300 Franken verrechnet. Für den Fall, dass der Wagen in der Mietzeit infolge nicht verschuldetem Unfall oder Defekt ausfällt, bemüht sich der Vermieter resp. der TCS um ein Ersatzfahrzeug, ist jedoch nicht schadenersatzpflichtig, falls kein adäquates Ersatzfahrzeug oder nur ein PW gefunden werden kann. Fällt das Fahrzeug durch einen selbstverschuldeten Unfall aus, muss der jeweilige Mieter ein Ersatzfahrzeug auf eigene Kosten mieten.

Unfall

Bei jedem Schaden sei es durch Unfall, Vandalismus, Brand, Wildschaden, Einbruch etc. ist immer die zuständige Polizei zu verständigen. Zusätzlich zum Polizeirapport ist ein internationales Unfallmeldeformular mit den Angaben der Unfallbeteiligten und dem Hergang bei der Rückgabe vorzulegen. Gegnerische Ansprüche dürfen auf keinen Fall anerkannt werden. Der Vermieter ist in jedem Fall umgehend telefonisch oder per Email zu verständigen. Sollte die Versicherung Schönen nicht anerkennen, die weder polizeilich gemeldet oder durch Unfallmeldeformular rapportierte wurden, haftet vollumfänglich der Mieter.

Versicherungsschutz

- **Haftpflichtversicherung** mit 100 Millionen Franken Deckung und Einschluss von Grobfahrlässigkeit (ausser bei Alkohol und Drogenmissbrauch). Selbstbehalt 500 Franken **pro Schadenfall**, bei Junglenkern unter 25 Jahren 1500 Franken pro Schadenfall.
- **Kollisionskasko** mit 1000 Franken Selbstbehalt **pro Schadenfall** und Einschluss von Grobfahrlässigkeit (ausser bei Alkohol und Drogenmissbrauch).
- **Teilkasko** ohne Selbstbehalt inklusive Deckung bei Einbruch resp. Diebstahl (ohne Reisegepäck und persönlichen Effekten), Schäden durch Elementarereignisse, Feuer, Tiere, Vandalismus.
- Europaweite **Pannenhilfe** durch den TCS.

Alle Versicherungen sind speziell für Mietfahrzeuge abgeschlossen.

Haftung des Mieters

Der Mieter haftet in voller Höhe für die Selbstbeteiligung der einzelnen Versicherungen wie auch für Schäden, die von der jeweiligen Versicherung nicht anerkannt oder abgelehnt werden. Gründe dafür können sein: Vorsatz, Alkohol oder Drogenkonsum. Weiter gelten die Bedingungen der jeweiligen Versicherungen. Für Schäden, die durch unsachgemässe Behandlung des Wohnmobils entstehen, haftet der Mieter. Er haftet weiter für den Verlust oder Beschädigung von Inventar und Zubehör. Bei der Übergabe erhält der Mieter eine Inventarliste. Bei der Rückgabe wird das Inventar anhand der Liste kontrolliert. Fehlendes oder defektes Inventar wird dem Mieter verrechnet.

Haftung des Vermieters

Der Vermieter kann weder für Verluste noch Schäden haftbar gemacht werden, die dem Mieter infolge einer Panne, eines Unfalls oder im Zusammenhang mit dem Betrieb des gemieteten Wohnmobils entstehen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Vermieters.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mietbedingungen unwirksam sein oder werden, so hat das keinen Einfluss auf die übrigen Bestimmungen. Die unwirksamen Bestimmungen müssen entsprechend umgedeutet werden, so dass ihr Zweck in wirksamer Weise erfüllt werden kann.

Ich erkläre, dass ich diese Bestimmungen gelesen und verstanden habe und beachten werde.

.....
Datum, Ort, Name und Unterschrift des/der Mieter/s